



Stuttgart, 7. Dezember 2021

Sehr geehrte Vereinsvertreter und Verbands-Mitarbeiter,

nachdem unmittelbar vor dem vergangenen Wochenende die Spielrunde unterbrochen wurde, reichen wir heute zwei wichtige Entscheidungen nach:

1. Im Folgenden finden Sie Informationen zur neuen Corona-Landesverordnung Sport (CoronaVO Sport)
2. Das Präsidium hat auch nach den Erleichterungen der 2G+-Regel die Entscheidung bestätigt, die Spielrunde bis auf Weiteres zu unterbrechen. Auch an den kommenden beiden Wochenenden wird also in TTBW nicht gespielt.

Neue Corona-Landesverordnung Sport!

Am gestrigen 6. Dezember 2021, abends, wurde die neue Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) des Kultusministeriums und des Sozialministeriums notverkündet. Sie tritt mit dem heutigen 7.12.2021 in Kraft und wurde entsprechend veröffentlicht.



Die Änderungen gegenüber der letzten Corona-Landesverordnung ergeben sich aus den - auch an dieser Stelle - veröffentlichten Meldungen. In Stichworten die für den Tischtennissport wichtigen Regelungen, die nach der Saisonunterbrechung jetzt noch für den Trainingsbetrieb relevant sind:

In der derzeit ausgerufenen Alarmstufe II (über 450 Intensivbetten-Belegung) gilt im Grundsatz die 2G+-Regel als Basis.

Ausnahmen: Der Test muss nicht erbracht werden für Menschen, die entweder die 3. Auffrischungsimpfung erhalten haben oder deren Immunisierung (Zweitimpfung bzw. Erstimpfung durch Johnson & Johnson) maximal 6 Monate zurückliegt. Ebenfalls müssen junge Menschen bis 17 Jahre keinen Test erbringen.

Ausführlich auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg: Aktuelle Änderungen der CoronaVO Sport zum 7. Dezember

Veranstaltungen

- Veranstaltungen dürfen in der Alarmstufe II mit höchstens 50 Prozent der zugelassenen Kapazität und maximal 750 Besucherinnen und Besuchern durchgeführt werden. Unverändert bleiben die Zutrittsregelungen und Kapazitätsbeschränkungen in den übrigen Stufen.
- In der Alarmstufe II kann der Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken an Sportstätten, Verkehrs- und Begegnungsflächen sowie sonstigen öffentlichen Orten von der zuständigen Ortspolizeibehörde künftig untersagt werden.

Sportausübung

- In den Alarmstufen gilt, dass erwachsene Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer nur dann Zutritt zu Sportstätten und Bädern haben, wenn sie geimpft oder genesen sind. In der Alarmstufe II ist für die Sportausübung in geschlossenen Räumen zusätzlich ein negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis erforderlich (2G+). Dabei sind Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht bei der 2G-Regelung ausgenommen. Zudem werden folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind,
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).
- Nicht immunisierte Personen müssen auch für die Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und ärztlich verordnetem Reha-Sport einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen (3G). Diese Ausnahme gilt nur für die Teilnehmenden, nicht aber für ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter dieser Sportgruppen, für die die allgemeinen Zutrittsregelungen in den einzelnen Stufen gelten.

Sonderregelungen für Schüler

12- bis 17-Jährige haben weiterhin ohne Nachweis Zutritt zu Sportstätten und Bädern, allerdings nur in Zeiträumen, in denen an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilgenommen wird. In den Ferien müssen in der Alarmstufe II 6- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Hierbei können bei immunisierten Schülerinnen und Schülern die oben im Zusammenhang mit der 2G-Regelung genannten Alternativen zum zusätzlichen Testnachweis zur Anwendung kommen. In den übrigen Stufen gilt diese Testnachweispflicht für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen nur für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler in diesem Altersbereich.

Anlage: graphische Übersicht zur Corona-Landesverordnung Sport, Stand 7.12.2021

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Nachdem die letzten beiden Wochen vier für unseren Sport relevante Änderungen erbracht haben, gingen bei uns in der TTBW-Geschäftsstelle zahlreiche Fragen ein. Um Wiederholungen unsererseits zu vermeiden und Ihnen die Infos breit gestreut zu geben, stellen wir nun regelmäßig auf der TTBW-Homepage (www.ttbw.de) die FAQ ein. Quelle für die Antworten sind Informationen über den Landessportverband Baden-Württemberg (LSV), der wiederum mit dem Ministerium für Kultus und Sport (MKS) in Verbindung steht:

Wird die Spielzeit 2021/22 am kommenden Wochenende (11./12. Dez.) fortgesetzt, nachdem die Landesregierung nun weitere Ausnahmen zur 2G+-Regel vorgenommen hat (Drittimpfungen, Zweitimpfungen, Erstimpfungen mit Johnson & Johnson oder Genesene, die max. 6 Monate zurückliegen)?

Nein, das TTBW-Präsidium hat entschieden, die am 3.12.2021 bekannt gegebene Unterbrechung bis auf Weiteres beizubehalten. Präsident Rainer Franke dazu: "Wir fahren jetzt keinen Zick-Zack-Kurs."

Gilt die Unterbrechung der Spielrunde 2021/22 auch für die Pokalrunde?

Ja, die Unterbrechung der Spielrunde 2021/22 umfasst sowohl die Punktspielrunde als auch die Pokalrunde.

Nachdem der Spielbetrieb in TTBW unterbrochen ist, geht es jetzt noch um die Zulässigkeit des Trainingsbetriebes. Der ist laut Landesverordnung unter 2G+-Regelung noch möglich. Wer darf also am Training teilnehmen?

Achtung: Die Lage und damit die Bestimmungen im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen Kommune ist zu beachten. Einige Gemeinden in Baden-Württemberg haben ihre Hallen aufgrund der hohen Inzidenzzahlen vor Ort bereits geschlossen.

Grundsätzlich gilt:

- Junge Menschen bis zum Alter von 17 Jahren sind von der 2G+-Regelung ausgenommen.
- Menschen, für die es keine Impfpfehlung von der Stiko gibt (Schwangere, Stillende, medizinisch begründet) sind von der 2G+-Regelung ausgenommen.
- Für Erwachsene ab 18 Jahren gilt:

2G+ als Voraussetzung für eine Trainingsteilnahme.

Menschen mit einer Drittimpfung sowie mit einer Zweitimpfung, die max. 6 Monate zurückliegt, erfüllen die Voraussetzungen für eine Trainingsteilnahme.

Menschen, deren Zweitimpfung bzw. Erstimpfung von Johnson & Johnson über 6 Monate zurückliegt und die noch keine Drittimpfung haben sowie Genesene (max. 6 Monate zurückliegend), können mit einem tagesaktuellen negativen Schnelltest (auch Laientest) trainieren.

Welche Regelung gilt für die Trainer?

Laut Landesverordnung gilt die entsprechende Regelung wie für alle anderen am Trainingsbetrieb Beteiligten.

Wie lange gelten die nun verabschiedeten Regelungen?

Ein Datum ist als Antwort auf diese Frage nicht zu nennen. Vielmehr hat die Landesverordnung Baden-Württemberg Kriterien für das Stufen-System benannt. Derzeit befindet sich Das Land in der "Alarmstufe II". Deren Kriterien/Hürden sind:

- Hospitalisierungsquote von 6 - aktueller Stand 3.12.: 6,6 (Quelle: Homepage Sozialministerium Baden-Württemberg)
- Intensivbettenbelegung von insgesamt 450 - aktueller Stand 4.12., 12:00 Uhr: 641 Covid-Fälle in Behandlung (Quelle: DIVI Intensivregister)

Ist eines der Kriterien überschritten, gilt die Alarmstufe II. Mit anderen Worten: Erst wenn die Zahlen wieder unter diese Grenzen sinken, sind Rücknahmen der Maßnahmen zu erwarten. Angesichts der zwar derzeit gleichbleibenden Infektionszahlen, aber immer noch steigenden Intensivpatienten-Zahlen, ist damit in der nahen Zukunft nicht zu rechnen.

Wann und wie wird die Tischtennis-Saison fortgesetzt?

Zunächst einmal gilt es die allgemeine Corona-Situation zu beachten und verfolgen - dazu die Antwort in der Frage zuvor.

Entsprechend der Gremien-Beschlüsse von TTBW ist die Saison im Moment "unterbrochen" (nicht "abgebrochen!"). D. h. TTBW und seine Mitarbeiter sind bestrebt, mit dem Zeitpunkt der Wieder-Zulassung von Hallensport eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes 2021/22 zu organisieren. Laut Wettspielordnung, Abschnitt M 9.1 bis 9.3 (Abschnitt M wurde nach Ausbruch der Corona-Pandemie dafür geschaffen), sind drei Szenarien möglich:

1. Es wird wie zum Saisonstart vorgesehen eine Doppelrunde gespielt, also eine Vor- und eine Rückrunde. Die jetzt abgesetzten Spiele würden im Kalenderjahr 2022 gespielt, allerdings laut WO auf Basis der Mannschaftsmeldungen zur Rückrunde.

2. Der Spielbetrieb wird in der Rückrunde wieder aufgenommen, kann dann jedoch nicht zu Ende gebracht werden. Die jetzt abgesetzten Vorrunden-Spiele würden im Kalenderjahr 2022 gespielt, allerdings laut WO auf Basis der Rückrudenaufstellungen. Zwei Fälle:

a) Es werden mindestens alle Vorrundenspiele sowie die Hälfte aller Rückrundenspiele ausgetragen. Folge: Es wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet (Härtefall-Regelung: plus Quotienten-Regelung).

b) Es werden alle Vorrundenspiele und weniger als die Hälfte aller Rückrundenspiele ausgetragen: Folge: Es wird die abgeschlossene Hinrunden-Tabelle gewertet.

In beiden werden die Relegationsspiele gestrichen.

3. Die Saison wird nach der jetzt vorgenommenen Unterbrechung nicht wieder aufgenommen, weil es die Corona-Situation nicht zulässt. Die Saison 2021/22 würde in diesem Fall annulliert (wie die vergangene Spielzeit).

Entscheidungsweg

Entsprechend der Wettspielordnung M wird nach einem Vorschlag des Hauptausschusses Wettkampfsport TTBW an das Präsidium des Verbandes eine Entscheidung. Diese wird dann von den Spielleitern entsprechend umgesetzt.

Mit sportlichen Grüßen, bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW



#WIR LIEFERN
VOLVO XC40 JETZT KURZFRISTIG VERFÜGBAR

2.0 L | 197 PS | B4 MILD-HYBRID | BENZINER | AUTOMATIK | FWD

UNSERE KOMPLETTRATE:
12 MONATE VERTRAGSLAUFRZEIT | INKL. 20.000 KM FREILAUFLEISTUNG
INKL. KFZ-VERSICHERUNG & -S TEUER | INKL. OBERFÜHRUNGSKOSTEN
INKL. ZULASSUNGSKOSTEN | KEINE ANZAHLUNG | KEINE SCHLUSSRATE

FÜR MTL. 449€

Linearteil in Stückzahl. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Selektierte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen. 5.000 Meilenkilometer gegen Mietpreis möglich. Stand: 28.11.2023.

A 55 Aktivität: Sparte Sponsoring GmbH
info@clubbindelnau.de
www.clubbindelnau.de
0234 95 03-40

Aktivität: Sparte Sponsoring
www.clubbindelnau.de

BaWü

myTischtennis – Premium-Mitgliedschaft - WERBUNG!

[myTischtennis.de](https://www.myTischtennis.de) ist das größte Tischtennis-Portal mit personalisiertem Zugang in Deutschland – Tischtennis Baden-Württemberg ist Gesellschafter von myTischtennis! Hier können unsere User zahlreiche exklusive und individuelle Informationen über sich selbst und ihre Gegner sammeln.

Als Premium-User genießt man bei myTischtennis.de unter anderem folgende Vorteile:

- täglich aktualisierte TTR-Werte und Ranglisten.
- alle Ligen inkl. Spielberichten, Bilanzen und Tabellen.
- sämtliche Statistiken inkl. Verlängerungsbilanz,
- Heim-/Auswärtsbilanz etc. aller Personen.
- kostenlose Apps (iPhone und Android).
- individuelle Auszeichnungen durch „Badges“
- **50 % des Betrags gehen zur Unterstützung direkt an den jeweiligen Landesverband!**



Nach der Registrierung schenken wir allen Usern eine zweimonatige kostenlose Premium-Mitgliedschaft, mit der man alle Funktionen von myTischtennis.de in Ruhe kennenlernen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Daten, die der User angegeben hat, mit den Daten, die in click-TT für ihn hinterlegt sind, übereinstimmen.

Nach der Testphase kann man für nur 12 Euro jährlich ein Premium-Abo abschließen und als Premium-User weiterhin alle Funktionen problemlos nutzen.

Jetzt Abos abschließen unter:

<https://www.myTischtennis.de/public/premium-infos/>



OTOMO

Die clevere
Taschenserie



butterfly.tt

BUTTERFLY STORE BAWÜ · Gutenbergstraße 7 · 72636 Frickehausen · store-bawue@butterfly.tt · www.butterfly-bawue.de · Tel.: 07022 949727 · Fax: 07022 949728

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de